

WISSENSWERTES RUND UM DIE RICHTIGE BAUMPFLEGE

RECHTLICHES

- Neben den Regelungen im Bundes- und Landesnaturschutzgesetz gelten in den Ortsteilen Westerland und Keitum der Gemeinde Sylt besondere Baumschutzsatzungen.
- Geschützt sind in den Ortsteilen Westerland und Keitum alle Bäume ab einem Stammumfang von 60 cm (entspricht einem Stammdurchmesser von 19,1 cm), gemessen in 1 mtr. Höhe über dem Erdboden. Für Gärten gilt im Ortsteil Keitum die Sonderregelung, dass nur Bäume im Vorgarten der Grundstücke geschützt sind.
- Unabhängig von kommunalen Satzungen gelten allgemeine Schutzvorschriften des Naturschutzgesetzes für Ortsbildprägende Bäume, Alleen und Knicks.
- Schutzfrist mit Gehölzschnitt-Verbot im Zeitraum vom 01.03. bis 30.09. eines jeden Jahres. In dieser Zeit ist es verboten, Bäume, Hecken und Gebüsche zu roden, u.a. zum Schutz der Nist-, Brut- und Lebensstätten von Tieren.
- Zur Gefahrenabwehr und zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit ist ein schonender Form- und Pflegeschnitt ganzjährig erlaubt.
- Baum- und Kronenpflege muss fachgerecht und qualifiziert durchgeführt werden!
- Bei Baumaßnahmen sind besondere Vorkehrungen zum Baumschutz auf der Baustelle zu treffen, hier ist die DIN-Norm 18920 zu beachten.
- **Vor der Fällung geschützter Bäume ist eine Genehmigung der Gemeinde Sylt einzuholen.** Dieses gilt ebenso für Teilrodungen, Kappungen, massive Rückschnitte oder sonstige Eingriffe an geschützten Bäumen. Die Bescheide der Gemeinde Sylt zu Baumfällanträgen sind gebührenpflichtig und enthalten eine Pflicht zur Ersatzpflanzung.

Auf der Homepage der Gemeinde Sylt <https://gemeinde-sylt.de/online-service/formulare-online/> unter Naturschutzangelegenheiten sind nähere Informationen bereitgestellt:

- Formular für Baumfällanträge
- Formular zur Anzeige der Ersatzpflanzungen
- Hinweis für Ersatzpflanzungen

Bzw. unter <https://gemeinde-sylt.de/online-service/satzungen-verordnungen/>

- Satzungen zum Schutze des Baumbestandes / OT Westerland, OT Keitum

KONTAKT

Ansprechpartner für Baumschutzangelegenheiten

Peter Harms

Tel: 04651/851-435

E-Mail: baumschutz@gemeinde-sylt.de

WISSENSWERTES RUND UM DIE RICHTIGE BAUMPFLEGE

BÄUME SIND WICHTIG!

Bäume bereichern unsere Umwelt enorm. Sie erzeugen Sauerstoff, binden Feinstaub, reduzieren die Windgeschwindigkeit, spenden Schatten und kühlen durch Verdunstung. Sie sind ein wichtiger Lebensraum für Vögel, Säugetiere und Insekten und nicht zuletzt entfalten sie mit ihrem Grün und ihrer Schönheit eine wichtige ästhetische und wohltuende Wirkung.

Bei jedem gesunden Baum besteht ein Gleichgewicht zwischen Wurzel, Stamm und Krone, wobei jeder Teil des Baumes gleichermaßen wichtig ist. Bäume passen sich an Belastungen an und sind in der Lage, statische Schwächen durch lokal verstärktes Wachstum auszugleichen. Dieses System funktioniert so lange, wie eine Versorgung aller Baumteile vorhanden ist.



Was ist fachgerechte Pflege?

Bei einer fachgerechten Baumpflegemaßnahme ist der Baum viele Jahre in einem sicheren und gesunden Zustand.

Die 72seitige Broschüre „ZTV-Baumpfleger“ ist das Standard-Regelwerk für Baumpfleger. Es definiert Leistungen und Anforderungen der Baumpfleger. Herausgeber: Forschungsgesellschaft Landesentwicklung Landschaftsbau e. V. (FLL).

ZTV - „Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Baumpfleger“



WISSENSWERTES RUND UM DIE RICHTIGE BAUMPFLEGE

Was ist Kappung?

In der ZTV-Baumpflege wird Kappung als „umfangreiches, baumzerstörendes Absetzen der Krone ohne Schneiden auf Zugast/Versorgungsast und ohne Rücksicht auf Habitus und physiologische Erfordernisse“ beschrieben. Kappen bezeichnet folglich im Wesentlichen den Vorgang, eine gesamte Krone, einzelne Kronenteile oder einzelne Äste stark einzukürzen.

Es bleibt ein Baumtorso ohne Zweige und ohne Blätter stehen. Durch Kappung wird das Versorgungssystem des Baumes unterbrochen und auf Dauer zerstört.



Gefahren bei radikalem Stutzen bzw. Kappung eines Baumes

Mit seiner Krone oder großen Kronenteilen verliert der Baum die Fähigkeit, Wurzeln und Stamm ausreichend mit Nährstoffen zu versorgen. Er verliert einen Großteil oder sogar seine komplette Blattmasse. Diese benötigt er dringend zur Photosynthese, also der Umwandlung von Wasser, Nährstoffen und CO₂ mit Hilfe des Sonnenlichts in Sauerstoff und Zucker.

Ohne Blätter kann das Lebewesen Baum nicht funktionieren. Das Gehölz versucht nun in einer Art Panikreaktion das lebenswichtige Laub wieder herzustellen. In Folge von Kappungen entstehen an oder unterhalb der Schnittstelle zahlreiche Neuaustriebe. Da diese Austriebe sehr dicht und rasch wachsen, sind nun deutlich mehr Blätter als vor der Kappung vorhanden.

Das im Herbst abfallende Laub ist also mehr geworden – somit wurde mit der Maßnahme genau das Gegenteil von dem erreicht, was oft gewünscht wird. Der Aufwand und die Kosten bei der alljährlichen Laubentfernung im Herbst sind also gestiegen.

Diese Austriebe, auch Ständer genannt, sind sehr schlecht mit dem restlichen Baum verbunden und können daher leicht abbrechen. Dies ist insbesondere einige Jahre nach der Kappung der Fall, wenn die Austriebe größer und somit schwerer werden. Einzelne große Neuaustriebe müssten alle paar Jahre wieder entfernt/vereinzelt werden, was zusätzliche immer wiederkehrende Kosten verursacht. Ein gesunder Baum gleicht starken Wind durch Schwingungen in der Krone aus. Bei kappungsbedingten Neuaustrieben ist dies nicht mehr möglich.

Durch die Kappung ist der Baum also nicht sicherer, sondern sogar gefährlicher geworden. Bei großen Schnittwunden werden sich nachfolgend holzzersetzende Pilze ansiedeln und Holzfäule breitet sich von den Kappstellen allmählich im gesamten Stamm aus. Somit entstehen neue Gefahren.

Kappungen sind baumzerstörend und können Schadensersatzforderungen nach sich ziehen. Zudem stellen sie einen Verstoß gegen die Baumschutzsatzung dar.